



Rundschreiben 30 / 2020

Magdeburg, 17.09.2020

Feldmausbekämpfung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters mit Anzeige durch Landwirt möglich

Die vonseiten des BVL erteilte Notfallzulassung für den Einsatz von Rodentiziden zur Bekämpfung der Feldmauspopulation hatte in Vorkommensgebieten des Feldhamsters keinen Rodentizeinsatz zugelassen. Das MULE hat nun die Regelung getroffen, dass vom 16.09.2020 bis zum 31.10.2020 auch in den Vorkommensgebieten des Feldhamsters auf besonders von Feldmäusen betroffenen landwirtschaftlichen Flächen die Bekämpfung von Feldmäusen erlaubt ist. Im Rahmen der generell geltenden Anwendungsbestimmungen können Rodentizide unter den folgenden Bedingungen genutzt werden (Zitat MULE):

- „Die Landwirtin bzw. der Landwirt zeigt die geplante Anwendung von Rodentiziden mit Vorlauf von mindestens fünf Werktagen unter Nennung der konkreten Fläche beim Pflanzenschutzdienst an. Feldhamster dürfen auf der Fläche und in unmittelbar angrenzenden Bereichen nicht vorkommen. Hierzu führt die Landwirtin bzw. der Landwirt eigene Kontrollen durch und dokumentiert diese.
- Der Pflanzenschutzdienst informiert die anzeigende Landwirtin bzw. den Landwirt über aktuelle Feldhamstervorkommen auf der zu behandelnden Fläche oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen, die der zuständigen Naturschutzbehörde bekannt sind.
- Die Landwirtin bzw. der Landwirt dokumentiert den durchgeführten Rodentizeinsatz im Rahmen der Aufzeichnungspflicht nach Pflanzenschutzrecht.“

Oben genannte Regelung gilt bis einschließlich 31.10.2020. Vonseiten des MULE wurde angekündigt, dass die Kontrollen zur Anwendung von Rodentiziden verstärkt werden. Wie vonseiten des MULE nochmals betont wurde, obliegen die Verantwortung für die Einhaltung der Anwendungsbestimmungen und der gesetzlichen Regelungen zum Artenschutz im vollen Umfang der Landwirtin bzw. dem Landwirt.

Vonseiten des MULE wurde auch angekündigt, dass über die bekanntgegebene Regelung zur Feldmausbekämpfung über den Pflanzenschutzdienst des Landes „in den nächsten Tagen“ weitere Informationen veröffentlicht werden.

Link zum Pflanzenschutzdienst: <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenschutz/>

Link zum Informationsportal: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de>

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Kontaktdaten des Pflanzenschutzdienstes Sachsen-Anhalt

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Dezernat 23 – Pflanzenschutz

Strenzfelder Allee 22

06406 Bernburg

Tel.: 03471 334-0

Fax: 03471 334-105

E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de

www.llg.sachsen-anhalt.de

Es gibt weiterhin viele Medienanfragen zum Thema Feldmausschäden und Feldmausbekämpfung. Wir bitten daher alle Mitglieder die Pressearbeit durch Fotos von Schadbildern mit zu unterstützen. Wenn Sie Aufnahmen haben, senden Sie diese bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle oder an die Pressestelle in Magdeburg: ehecht@bauernverband-st.de



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Dr. Susanne Brandt
Referentin

Bauernverband Sachsen-Anhalt